

Infoblatt zur Abwicklung von Exportsendungen nach Großbritannien

Noch vor Abholung Ihrer Waren für den Export nach Großbritannien bzw. bevor sie sie unseren täglichen Sammelgutfahrzeugen beiladen können, bedarf es aufgrund der britischen Zollvorschriften einiger Voraussetzungen.

Bitte beachten Sie daher folgende Informationen:

- **Sollten Sie Ihre eigenen Ausfuhrzoll dokumente erstellen**, müssen bei Anmeldung der Sendung folgende Dokumente per E-Mail an england@koch-international.de gesandt werden:
 - a) Packliste
 - b) Handelsrechnung inkl. Angabe des Incoterms und Angabe der Warentarifnummer (Zusammenhang von Warentarifnummer, Warenwert und Ursprungsland muss klar ersichtlich sein)
 - Anmerkung: Die Handelsrechnung benötigt zwingend eine Ursprungserklärung bei Versand von Waren mit dem Ursprung EU (wie z. B. Angabe von PL = Polen). Zusätzlich wird ab einem Warenwert von 6.000 € Ihre REX Nummer zusätzlich zur Ursprungserklärung benötigt.
- Nennen Sie uns Ansprechpartner und Telefonnummer des Importeurs
- Bitte teilen sie uns mit, ob die Einfuhr über den Verzollungsagenten Ihres Kunden erfolgen soll, oder ob der Partner von Koch International vor Ort die Einfuhr durchführen darf.

Zu beachten: Bitte alle Dokumente in englischer Sprache beifügen!

- **Sollte Koch International für Sie das Ausfuhrbegleitdokument erstellen** dürfen, schicken Sie bitte vollständige, sendungsbezogene Daten per E-Mail an zoll@koch-international.de

Zur Erstellung eines Ausfuhrbegleitdokumentes wird benötigt:

- Bei Neukunden: Ausgefüllte Vollmacht (Link „Ausfuhrvollmacht“)
- Handelsrechnung inkl. Angabe des Incoterms und Angabe der Warentarifnummer (Zusammenhang von Warentarifnummer, Warenwert und Ursprungsland muss klar ersichtlich sein).

Anmerkung: Die Handelsrechnung benötigt zwingend eine Ursprungserklärung bei Versand von Waren mit dem Ursprung EU (wie z.B. Angabe von PL = Polen). Ab einem Warenwert von 6.000 € ist zusätzlich Ihre REX Nummer anzugeben.

- Packliste
- EORI-Nummer des Versenders
- Deutsche Warenbeschreibung
- Packstückanzahl
- Verpackungsart
- Bruttogewicht
- Warentarifnummer pro Artikel und dessen Nettogewicht
- Ansprechpartner und Telefonnummer des Importeurs
- Angabe, ob die Einfuhr über den Verzollungsagenten Ihres Kunden erfolgen soll, oder ob der Partner von Koch International vor Ort die Einfuhr durchführen darf.

Zu beachten: Bitte alle Dokumente in englischer Sprache beifügen!

Informationen zur Einfuhrabwicklung in Großbritannien:

- Sollte die Einfuhrverzollung in Großbritannien durch den **Verzollungsagenten unseres Partners** durchgeführt werden, bitten wir Sie bei Anmeldung Ihrer Sendung neben den oben genannten Dokumenten das „**Import Customs Instructions Sheet**“ zusätzlich auszufüllen.

Sobald wir dieses Sheet zurückerhalten haben, gehen alle Dokumente an unseren Partner in Großbritannien, der sich mit Ihrem Kunden in Verbindung setzt, um die notwendigen Verzollungsinstruktion einzuholen.

Die Verzollung vor Ort in Großbritannien kann nur gegen Vorkasse der anfallenden Einfuhrabgaben erfolgen. Erst, wenn das Geld bei unserem Partner eingetroffen ist, kann die Verzollung beginnen. Nach Erteilung der Zollfreigabe plant unser Partner dann die Zustellung. Dieser Verzollungsprozess bedingt leider zumeist Laufzeitverzögerungen.

WICHTIG: DDP-Sendungen nach Großbritannien können nur mit kundeneigenem Zollagent vor Ort abgewickelt werden.

Dieser Prozess kann bis zu 72 Std. in Anspruch nehmen, in Einzelfällen ist eine längere Bearbeitungszeit möglich. Daher veranlassen wir erst nach der Freigabe unseres Partners die Abholung der Ware.

- Wird die Einfuhrverzollung vor Ort durch den **Verzollungsagenten Ihres Kunden** erfolgen, ist das Procedere wie folgt: Der Broker des Kunden in Großbritannien benötigt vorab alle Dokumente mit der zusätzlichen Information, dass er die Sendung beim Zoll voranmelden muss, was „pre-lodgement“ oder auch „pre-clearance“ genannt wird. Für das „pre-lodgement“ ist die Angabe erforderlich:

Port of exit: FR-Calais

ETA Port of Exit: TBA

Port of entry: GB-Dover

ETA Port of Entry: TBA

Vehicle registration: TBA

*ETA=Estimated Time of Arrival

TBA= To be announced

Leider können wir im Stückgutverkehr die Daten der Ankunftszeiten an den Häfen sowie das Kennzeichen der Fahrzeuge **nicht** voraussagen. Diese können Ihnen am Verladetag oder am Folgetag nachgereicht werden, so dass Sie die Details an den Broker weitergeben können. Diese Art der Voranmeldung ist **nur** bei **kundeneigenen Brokern** möglich. Sobald die Anmeldung erfolgt ist, wird ein „IMPORT ENTRY ACCEPTANCE ADVICE“ erstellt, mit dem der Broker beim Zoll die Verzollung abschließt. Der Broker übergibt die Freigabe an Ihren Kunden, der Kunde an unseren Partner vor Ort, anschließend gibt Koch International die Sendung in die Zustellung.

Versandabwicklung:

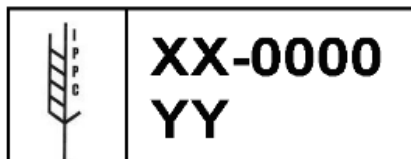
- Nach Anmeldung Ihrer Sendung unter england@koch-international.de per E-Mail oder im Koch-Portal www.koch-international.de und dem Erhalt aller sendungsbezogenen

Dokumente sowie dem „Go“ unseres Partners, werden wir die Sendung bei Ihnen abholen.

- Bitte **kontrollieren Sie auch die Art und Anzahl der Packmittel**. (Diese müssen auf allen Dokumenten gleich lauten.)
- Sprechen Sie Ihre Kunden in Großbritannien bitte nochmals auf das notwendige **Aufschubkonto** an. Durch die Nutzung eines Aufschubkontos können die Zölle und die Einfuhrumsatzsteuer der Importeure aufgeschoben werden. Dieses vereinfacht den Ablauf der Verzollung erheblich, da keine vorherigen Bonitätsprüfungen oder Vorkasseleistungen notwendig sind.

Sonstiges:

- Verwenden Sie Packmittel/Paletten aus Holz für den Warenversand, dürfen nur die eingesetzt werden, die dem IPPC-Standard ISPM 15 entsprechen. Diese Paletten sind einer Wärmebehandlung unterzogen worden und besonders gekennzeichnet.



Beispiel:

XX => DE BY (Kürzel steht für Deutschland und Bayern)

000 => Registriernummer

YY => HT (Kürzel steht für Hitzebehandlung/Heat Treatment)